



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktätlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellensuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 178.

Leipzig, Montag den 4. August 1913.

80. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Aus dem belgischen Buchhandel.

VI.

(V siehe Nr. 163.)

Der Weltkongreß der Internationalen Verbände.

Der »Vorläufige Bericht« (compte rendu sommaire) über die Verhandlungen des obigen Kongresses, der als eine der wichtigsten von den vielen bei Gelegenheit der Gentler Weltausstellung im heurigen Jahre in Belgien abgehaltenen internationalen Veranstaltungen angesehen werden muß, ist soeben erschienen. Da die in die deutschen Zeitungen gelangten Notizen darüber ebenso ungenau wie unvollständig zu sein scheinen und die Verhandlungen von besonderem Interesse für den Buchhandel sind, so dürfte es angebracht sein, auf Grund der vorliegenden Dokumente ein Bild von der außerordentlich vielseitigen Arbeit dieses Kongresses zu geben, der vom 15. bis 18. Juni in Brüssel und Gent stattfand.

Der Kongreß weist auch in bezug auf die Beteiligung einen Fortschritt gegen den ersten, gleichfalls in Brüssel abgehaltenen Kongreß des Jahres 1910 auf: 169 Anmeldungen internationaler Vereinigungen gegen 137 in 1910 und 22 offizielle Vertretungen von Regierungen gegen 13 in 1910; unter den letzteren vermissen wir das Deutsche Reich und Frankreich, dagegen waren außer 12 überseeischen und exotischen Staaten folgende europäische Regierungen vertreten: Belgien, Großbritannien, Luxemburg, Italien, Norwegen, Portugal, Schweden, Spanien, Türkei und Ungarn.

Die Verhandlungen geschahen auf Grund von 79 Berichten, die nach folgenden Gesichtspunkten gruppiert worden waren:

I. Zusammenarbeiten der Internationalen Verbände behufs Arbeitsteilung und Austauschs der Beschlüsse.

II. Erlangung der »juristischen Persönlichkeit« für alle internationalen Verbände; Schaffung staatlicher Ämter für internationale Gesetzgebung.

III. Vereinheitlichung der Maße und Schaffung neuer Maßeinheiten mit besonderer Berücksichtigung der Schwerkraft, der Temperatur-Intervalle, des elektrischen Widerstands (Festlegung der Begriffe Ohm, Ampère, Volt, Coulomb, Ohm-Zentimeter), der photometrischen Maße.

IV. Innere Organisation der Internationalen Verbände: Arbeitsprogramme und Methoden; Beziehungen zwischen den Internationalen Verbänden und Kongressen und den Regierungen.

V. Bibliographische und dokumentarische Konzentrierung der Produkte der Wissenschaft einerseits, Mittel zu ihrer Verbreitung andererseits. Hier gelangen wir auf buchhändlerisches Gebiet. Die gefaßten Beschlüsse beziehen sich auf den Ausbau der vom Institut International de Bibliographie bereits unternommenen Arbeiten. Sie sprechen als wünschenswert bzw. unerlässlich aus, daß die einzelnen Staaten sich zur Aufnahme der vollständigen Landesbibliographie verpflichten, und sie auf dem Wege des Austausches allen anderen Staaten zugänglich machen, sowie, daß die einzelnen internationalen Vereinigungen den ihnen nahestehenden Teil der gesamten internationalen Bücherproduktion mit Einschluß der Zeitschriftenartikel der betreffenden Wissenschaft bibliographisch aufnehmen bzw. unter ihrer Aufsicht aufnehmen lassen. Ferner soll die Vervollkommnung des seit einer Reihe

von Jahren funktionierenden Bücheraustausches zwischen den gelehrten Gesellschaften und Regierungen (Service international des échanges) angestrebt werden. Diesem der Initiative des im Jahre 1829 in Amerika verstorbenen Engländers Smithson entsprungenen und mit den von ihm hinterlassenen Mitteln (Smithsonian Institution) ins Werk gesetzten, porto- und spesenfreien internationalen Bücheraustausche mit besonderer Berücksichtigung der — immer zahlreicher werdenden — offiziellen Publikationen hat sich in den Jahren 1867 bis 1886 eine Reihe europäischer und überseeischer Regierungen angeschlossen. Zu den ersteren gehören jedoch nur Belgien, Frankreich, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Schweiz, Spanien; es fehlen also noch eine große Anzahl der größten Kulturstaaten, deren Beitritt mit allen Mitteln erreicht werden soll. Eine besondere, pan-amerikanische, Konvention gleichen Zwecks wurde im Jahre 1902 zwischen 17 amerikanischen Staaten abgeschlossen.

Der internationale Austausch zwischen den Bibliotheken soll in gleicher Art wie die in verschiedenen Staaten bereits bestehende Verleihung der Bestände der Landesbibliotheken untereinander organisiert werden, und die Staaten sollen sich auch behufs photomechanischer Reproduktion der wertvollsten Bestände ihrer Bibliotheken miteinander verständigen.

VI. Die Frage der »wissenschaftlichen Sprache« und der »künstlichen Sprachen« gab Gelegenheit zu langen und erregten Diskussionen. Es war vorgeschlagen worden, als internationale Sprachen auf Kongressen usw. nur noch das Englische, Deutsche und Französische gelten zu lassen, mit jedesmaliger Hinzufügung der Sprache desjenigen Landes, in dem der Kongreß abgehalten wird, und unter Bevorzugung des Französischen, das ja schon jetzt vielfach als die offizielle und diplomatische Sprache benutzt werde. Diese Sprachenfrage hatte schon bei der Vorbereitung des Kongresses die größten Schwierigkeiten hervorgerufen, und die italienische Regierung hatte beispielsweise bekannt gegeben, daß sie sich in Zukunft auf keinem Kongreß mehr vertreten lasse, auf dem die italienische Sprache ausgeschlossen sei. Die Anhänger der künstlichen Sprachen hatten interessante Berichte über das Esperanto, das Ido und das »Internationalisierte (!) Latein« eingereicht, doch wurde schließlich von irgendwelchem Beschlusse vollständig abgesehen, da die Frage noch nicht reif sei.

VII. Organisation des internationalen Lebens: Wissenschaftliche und politische Propaganda zur Schaffung neuer internationaler Interessengemeinschaften, Gründung von Verbänden und vor allem der bereits von den Regierungen zur Verfügung gestellten Geldmittel. Auch sollen die Tagespresse und die wissenschaftliche Presse in weit größerem Maße als bisher den Internationalismus als Mittel zur Erreichung des Weltfriedens und des sozialen Glückes in ihre Propaganda mit einbegreifen.

VIII. Ausbau der Union der Internationalen Verbände, Fortführung der von ihr geleiteten Unternehmungen und Schaffung eines »Centre International«. Die »Union« erhält bekanntlich ein jährliches Subsidium von 70 000 frs. aus der Carnegieschen Weltfriedensstiftung. Mit Hilfe dieses Subsidiums verlegt sie das »Annuaire de la vie internationale« und die Monatszeitschrift »La vie internationale«, die mehr und mehr die Hauptorgane der internationalen Bewegung werden und über